

Antrag für Top 8a – Beschlussfassung in Rechtsmittelverfahren

Ratssitzung vom 19. September 2018

(2017/468 – Weisung vom 22.12.2017)

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigerklärung, Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend der Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung des Gemeinderats, Beschluss betreffend Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3899 vom 28. März 2018 wurde beim Bezirksrat Zürich eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung der Initiative eingereicht. Mit Beschluss vom 13. September 2018 hat der Bezirksrat Zürich den Stimmrechtsrekurs der Rekurrierenden 1, 2 und 8 gutgeheissen. Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2018 aufgehoben und die Initiative «Züri Autofrei» für ungültig erklärt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist für eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht läuft am Montag, 24. September 2018 ab.

Ist ein Beschluss der Stimmberechtigten, der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments im Rechtsmittelverfahren aufgehoben oder geändert worden, entscheidet gemäss § 172 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz (GG) in Parlamentsgemeinden das Gemeindeparlament darüber, ob die Gemeinde ihrerseits den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Dieser Entscheid kann nachgebracht werden, wenn der Gemeindevorstand das Rechtsmittel bereits ergriffen hat.

Der Gemeinderat muss folglich zur Wahrung der Fristen an seiner Sitzung vom 19. September 2018 – ohne Antragsstellung durch das Büro – darüber entscheiden, ob er das Verfahren an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich weiterziehen möchte.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat Zürich erhebt Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. September 2018 betreffend Ungültigerklärung der Volksinitiative «Züri Autofrei».

Der Gemeinderat Zürich verzichtet auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. September 2018 betreffend Ungültigerklärung der Volksinitiative «Züri Autofrei».

Präsident Martin Bürki (FDP)

Andreas Ammann, Leiter Parlamentsdienste